

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonirt man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 65.

Samstag, den 12. Juni.

1875.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Unter Bezugnahme auf den diesseitigen Erlaß vom 29. v. M., betreffend die Beurlaubung der im zweiten Dienstjahre stehenden Soldaten (Amtsblatt, Nro. 60), erhält jeder Ortsvorsteher einige, die Ministerialverfügung vom 22. Mai d. J. enthaltende Plakate, welche je auf den in Ziffer 1 des diesseitigen Erlasses genannten Zeitpunkt am Rathhause anzuschlagen sind.

Bei diesem Anlaß wird bemerkt, daß in die angeordneten Verzeichnisse Gesuche um vorübergehende Beurlaubung wie z. B. über die Ernte, oder auf bestimmte Zeit nicht aufzunehmen sind, indem diese Gesuche nach wie vor direkt bei dem Commando des Truppentheils eingereicht werden. Auch sind Fehlanzeigen selbstverständlich nicht erforderlich.

Den 10. Juni 1875.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme von Zöglingen in die Gartenbauschule zu Hohenheim.

Der nachstehende Bewerberaufruf der R. Institutsdirektion Hohenheim vom 4. d. M., betreffend die Aufnahme von Zöglingen in die dortige Gartenbauschule, wird hiemit zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht. — Die Ortsvorsteher werden veranlaßt, für dessen gehörige Verbreitung in ihren Gemeinden besorgt zu sein.

Den 9. Juni 1875.

R. Oberamt.
Doll.

Auf den 1. Oktober d. J. können in die im Jahre 1842 zum Andenken der 25jährigen Regierung Seiner Majestät des verewigten Königs Wilhelm an der hiesigen Anstalt gegründete Gartenbauschule wieder 6 Zöglinge eintreten. Zweck dieser Anstalt ist: junge Männer aus dem Stande der Gärtner, Weingärtner und Landwirthe durch passenden Unterricht und praktische Einübung mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaues bekannt zu machen. Die Aufnahme erfolgt auf ein Jahr und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt und 2) sich wenigstens 3 Jahre für ihren Beruf praktisch vorbereitet haben und zwar die eigentlichen Gärtner durch Ersterbung einer dreijährigen Lehrzeit bei einem Gärtner, die Landwirthe durch Vollendung eines ganzen Kurses an einer Ackerbauschule, die Weingärtner theils durch Weinbauarbeiten, theils durch Beschäftigung bei einem Gärtnereibetrieb und durch letzteren nicht unter 1 1/2 Jahren; 3) wird erwartet, daß die Bewerber gesund und körperlich so erstarft seien, um die Arbeiten mit Ausdauer verrichten zu können und 4) daß sie genügende Befähigung zur Auffassung von populären Lehrvorträgen besitzen, gute Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen und daß sie auch im Zeichnen womöglich einige Übung haben. Die Bewerber müssen sich hierüber bei der Aufnahmeprüfung ausweisen.

Kost und Wohnung erhalten die Zöglinge frei. Sie haben dagegen alle vorkommenden Arbeiten zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen, den einjährigen Kurs vollständig durchzumachen.

Weiter besteht die Einrichtung, daß je nach Umständen 2 Gartenbauschüler, welche sich beim einjährigen Kurs durch Strebbarkeit und gutes Verhalten ausgezeichnet haben, ein weiteres Jahr mit mäßigem Tagelohn beim praktischen Obst- und Gartenbau beschäftigt werden, noch in der Gartenbauschule wohnen und an dem Unterricht Theil nehmen können.

Die Bewerber werden nun aufgefordert, unter Anschluß eines Taufscheins, Impfscheins, gemeinderäthlicher Zeugnisse über Heimathrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über die Einwilligung des Vaters, beziehungsweise des Vormundes und unter Nachweisung der praktischen Vorbereitung (Pkt. 2), sowie ihres Militärverhältnisses bei den im militärpflichtigen Alter befindlichen, längstens bis Mittwoch den 7. Juli d. J. bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden und sich, wofern sie nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden sollten, zur Aufnahmeprüfung am Montag, den 12. Juli d. J., Morgens 7 Uhr, in der Gartenbauschule dahier einzufinden.

Hohenheim, den 4. Juni 1875.

R. Institutsdirektion.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

II. Im Register für Gesellschaftsfirmen und für Firmen juristischer Personen:

1. Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt.	2. Tag der Eintragung.	3. Wortlaut der Firma; Sitz der Gesellschaft oder der juristischen Person; Ort ihrer Zweigniederlassungen.	4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft oder der juristischen Person.	5. Prokuristen Liquidatoren; Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht Calw.	1875. 3. Juni.	Credit Bank für Landwirthschaft und Gewerbe, eingetragene Genossenschaft, in Calw.	Gemäß §. 4 der Statuten sind als Stellvertreter des Vorsitzenden: Herr Emil Zahn, Kaufmann in Calw, des Kassiers: Herr Wilhelm Wagner, Deconom daselbst, des Schriftführers und Controleurs: Herr Gottlob Ströh daselbst, gewählt.	
	"	Spar- und Vorschuß Bank Calw, eingetragene Genossenschaft, in Calw.	Zufolge Beschlusses der Generalversammlung ist mit Wirkung vom 1. Januar 1876 an der Maximal-Satz der dividendenberechtigten Einlagen auf 600 Mark und das Maximum der Monats-Einlagen auf 30 Mark ermäßigt.	Z. B.: Oberamtsrichter Schuon.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Jakob Heugle,

Bürgers und Bäckers in Calw, wird die Schuldenliquidation am
Dienstag, den 31. August 1875,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Calw vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder

auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich spätestens an der Liquidationstagsfahrt die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen.

Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidationstagsfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actiprozesse gebunden; auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre dießfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Montag, den 30. August 1875,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus in Calw vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an. Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 31. Mai 1875.

K. Oberamtsgericht.

Schön.

Mafulatur-Verkauf.

18 Jahrgänge vom Staatsanzeiger, eingebunden, werden demjenigen zugeschlagen, welcher bis 15. d. M. das höchste Angebot macht.

Calw, den 8. Juni 1875.

K. Oberamtsgericht.

Schön.

Revier Liebenzell.

Stangen- und Rinden-Verkauf.

Donnerstag, den 17. Juni,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Liebenzell

131 Baustangen im Staatswald Mohnbachhald beim Bahnwärterhaus und

16 Rm. weißtannene Rinde im Frohnwäsen bei Monakam.

Althengstett.

Güter-Verkauf.

Die Eisenbahnverwaltung bringt die

entbehrlichen Bahnabschnitte auf Markung Althengstett,

in ca. 15 Morgen an der Bahnlinie gelegenen Acker- und Wiesengrundstücken bestehend,

am Dienstag, den 15. Juni 1875,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Althengstett im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Stuttgart, den 8. Juni 1875.

Schwarzwald-Bahn.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung von Bahnabschnitten der Strecke Schafhausen bis Calw auf die 6 Nutzungsjahre 1875/80 hat die höhere Genehmigung erhalten, wovon die Pächter hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Calw, den 10. Juni 1875.

K. Betriebsbauamt.

Fuchs

Calw.

Papiergeld betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen vom 13. April 1875, wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die hiesigen öffentlichen Rechner ermächtigt sind, bis zum 1. Juli 1875 folgendes Papiergeld an Zahlungsstatt anzunehmen:

von der königlich Baietischen Staatskasse,

von der Großh. Badischen Staatskasse,

von der Großh. Hessischen Staatskasse,

von der Württembergischen Notenbank,

" " Badischen Notenbank,

" " Frankfurter "

" " Darmstädter "

" " Baietischen Hypotheken- und

Wechselbank.

Sämmtliche Württembergischen Staatskassen nehmen diese Scheine bis zum 1. Juli d. J. an Zahlungsstatt an, auch nachher verlieren dieselben nicht an Werth, es hat nur die Einwechslung bei den betreffenden Staats- und Bankkassen zu erfolgen.

Stadtschultheißenamt.

Haffner, W.

Calw.

Stangen- und Brennholz-Verkauf.



Montag den 14.

Juni, werden im Schlage

Spitalberg

10 Nadelholzstangen, 13

bis 20 Centim. stark

und 10—13 Met. lg.,

50 Rm. Nadelholz, und 3000 Nadelholzwellen verkauft.

Zugleich vom Schlage Stahlläder:

14 Rm. weißtannene Rinde,

4 1/2 Häufen Nadelreisach und

14 Nadelholzstangen bis 12 Cent im. stark

und 7—11 Meter lang.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem Kenntheimerstaigle.

Den 11. Juni 1875.

Gemeinderath.

Calw.

Das Baden

innerhalb der Stadt und in der Nähe der-

selben, sowie in der Nähe von Straßen und Wegen ist bei Strafe verboten.

Stadtschultheißenamt.

W. Haffner.

Calw.

Fahrniß-Auktion.

In der Concursfache des Bäckers Jakob Heugle in Calw findet am

Montag, den 14. Juni 1875,

von Morgens 8 Uhr an,

in dem Wohnhause des Schuldners eine Fahrniß Versteigerung statt und kommt vor: Küchengeschir, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschir, 670 Liter alter, rother Wein, 5 Eimer 4 Zmi Most, 2 Eimer 3 Zmi Brantwein, 756 Liter neuer Wein, Liqueurs und dergleichen.

Stadtschultheißenamt.

Haffner, W.

Neubulach.

Langholz-Verkauf.

Am Montag, den 14. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhause

498 Stämme Langholz mit 366 Fm.

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 10. Juni 1875.

Stadtschultheißenamt.

Heermann.

Altburg.

Scheiterholz-Verkauf.



Am Mittwoch,

den 16. d. M., Mit-

tags 1 Uhr, werden

aus dem hiesigen Ge-

meindewald auf dem

Rathhaus dahier

75 Rm. Scheiter-

holz

verkauft, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen

werden. Abjuhr günstig.

Schultheißenamt.

Koller.

Würzbach.

Holz-Verkauf.



Die hiesige Ge-

meinde verkauft am

Freitag, den 18.

Juni, Vormittags 9

Uhr, auf dem Rath-

haus dahier aus ih-

rem Gemeindewald,

aus den Abtheilungen Becherberg, Klößberg,

Hardt und Häselmih

421,40 Fm. und

478 Rm. Nadelholzscheiter, wobei 19 Rm.

buchene Scheiter.

Kaufs Liebhaber werden eingeladen.

Aus Auftrag:

Waldmeister Keppler.

Neuweiler.

Holz-Verkauf.



Donnerstag,

den 17. dieses Mo-

nats, Vormittags 9

Uhr, werden auf dem

hiesigen Rathhaus

32 Rm. tannene

Scheiter und



90 Am. ditto Prügel
im öffentlichen Aufstreich verkauft.
Liebhaber laßt freundlich ein
der Gemeinderath.

Holzbronn.

Holz-Verkauf.



Am Montag, den
14. Juni d. J., bringt
die hiesige Gemeinde aus
ihren Waldungen folgen-
des Holz im öffentlichen
Aufstreich zum Verkauf:

- 1) 28 Stück eichene und sonstige hart-
holzene Klöße.
- 2) 44 Am. hartholzene Scheiter und
Prügel.
- 3) 216 Stück eichene Wagnerstangen,
- 4) 2900 Stück hartholzene Wellen.

Der Verkauf wird Vormittags 9 Uhr
vorgenommen. Zusammenkunft beim hie-
figen Rathhaus.

Den 10. Juni 1875.

Schultheißenamt.
Dreher.

Ottenbronn.

Holz-Verkauf.



Dienstag, den
15. Juni, Mittags
1 Uhr, verkauft
die Gemeinde auf
dem Rathhaus
32 Am. Langholz,
15 Am. Nadelholz-

scheiter,

8 Am. weisstannene Rinde und
500 Stück Nadelholzwellen,
wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Calw.

Dankagung.

Für die vielen Beweise von
Liebe und Theilnahme bei dem
schweren Krankenlager unserer L.
Gattin, Mutter und Schwester,
für die vielen Blumenpenden, so-
wie für die zahlreiche Leichenbeglei-
tung sagt den innigsten Dank

Der trauernde Gatte
F. Schwämmle.

Aufforderung.

Derjenige, welcher mir in der Calwer-
straße meine Fußwende, sogenannten Alt-
vater, weggenommen hat, soll sie sogleich
abgeben, widrigenfalls es gerichtlich ver-
folgt wird.

Philipp Barth, Fuhrmann,
in Calmbach.

Feldrübensamen

empfiehlt

Emil Georgii.

Wiederverkäufern kann ich billig abgeben.

Calw.

Einige Wagen

Ruh-Dung

und eine
Herdbürste sammt Häfen
verkauft

Chr. Kübler,
Inselgasse.



Feuerwehr.

Am 27. und 28. d. M. findet in Gmünd der

5. württemberg. Feuerwehrtag

statt. Die hiesigen, sowie die auswärtigen Feuerwehrmänner
des Oberamts, welche denselben besuchen wollen und einquartirt zu werden wünschen,
werden gebeten, sich spätestens bis zum 18 ds. bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Das Commando.

Georgii.

Meine Gartenwirthschaft

ist von heute an eröffnet und wird Samstags, Sonntags und Montags betrieben,
an den andern Tagen bei Vorausbestellung.

W. Bozenhardt.

Ich erlaube mir hiemit meine als vorzüglich anerkannten

Süd-Französischen Weine,

die namentlich Magen- und Unterleibsleidenden sehr gute Dienste leisten, in empfehlende
Erinnerung zu bringen.

Aud. Scheuerle.

Neinen 1874er

Pfälzer-Wein und Apfelmöst

empfiehlt bei Abnahme von mindestens 20
Liter sehr billig.

Emil Georgii.

Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Be-
kannte laden wir auf nächsten Sonntag,
den 13. Juni, zu einem Glas Wein zu
Gottlob Schumacher freundlichst ein.

August Bizer, Steinhauer,
Fried. Mammel v. Bavelstein.

Verkauf.

Eine Kommode mit Glaskasten, beinahe
noch neu, ein eichener großer Tisch,
eine Bügeltisch, Bettladen, ein ein-
saches Kleiderkästle, ein Rückenlasten
mit 6 Schubladen, 2 Hobelbänke mit
Bankhaken, 1 guter Schleisstein mit
eisernem Triebel, Kleider und einige
Bettstücke

sind zum Verkauf bei
Deyle, Metzgergasse.

Weisse Lebensessenz

von Apotheker Schrader in
Feuerbach-Stuttgart.

Berühmtes Hausmittel gegen Magen-
leiden, allgemeines Uebelbefinden etc. be-
sorgen per Flasche 36 kr.
beide Apotheken in Calw.

Alle Sorten

Gemüse- u. Blumenetzlinge,

sowie starke

Angerssen

empfiehlt

Gärtner Klöpfer.

Den Grazertrag

von 1/2 Morgen auf der Steinrinne und
bei der Ziegelhütte verkauft
Röhm, alt Schiffwirth.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze
Woche über backt

Augenbretzeln

Bäcker Gewinner.

Haut und Zähne

werden verschönt und gesund erhalten durch
die überall als „vorzüglich“ gepriesene Cam-
pher-Toilette- und Campher-Zahn-
Seife des berühmten Dr. Rittinger,
von A. Osterberg-Graeter Stuttgart, zu
haben bei

Beiser und Bertschinger.

Kopftisch-Verkauf.

Ein noch ganz gut erhaltener Kopftisch ist
zu verkaufen; wo? sagt die Expedition
dieses Blattes.

Sehr guten Mostessig

gibt auch in größeren Quantitäten billigst
ab

C. W. Heiler.

Die berühmten Schrader'schen Malzextract-Brustzeltchen

von Apotheker Jnl. Schrader,
Feuerbach-Stuttgart,
per Paquet 6 kr. bei
Carl Störr in Calw.

Das bekannte

Fliegenpapier

ist wieder eingetroffen bei
Rammacher Keller.

Calw.

Das Heu- und Ochmdgras

von einem 1/2 Morgen im Etedenackerle
verkauft Friedr. Schnauser,
Leberhandlung.

Den Grazertrag

von 1/2 Morgen Wiesen bei der Schaf-
scheuer verkauft

Sajner Schöttle.



Unterzeichneter hat wegen Bauänderung einen **Schaukasten** sammt **Läden** und **Schließen** billig zu verkaufen.

Kammacher Keller.

Ein gefittetes

Mädchen,

in gesehtem Alter, das gut bürgerlich kochen, die häuslichen Arbeiten pünktlich und willig besorgen kann, findet in einer kleinen Familie bis Johanni Stellung. Das Nähere ist zu erfragen bei

Frau Kaufmann Maier, Wildbad.

Ein braves jüngeres

Mädchen

findet bis Jakobi eine Stelle. Wo? sagt die Exped. dieses Blattes.

Schrader's Hühneraugenmittel, das Vorzüglichste zur schnellen und schmerzlosen Entfernung der Hühneraugen, pro Schachtel 12 kr. bei Carl Störr, Calw.

Den Grasertrag

von 3 Viertel Wiese im Stedenäckerle verkauft

Maier, Metzger's Wittwe.

Den Grasertrag

von 2 Morgen im Stedenäckerle verkauft

Christ. Müller.

Zu vermietthen:

Bis Jakobi habe ich im früher Schummschen Hause 6 ineinandergehende Zimmer, wovon 5 heizbar, mit 2 Küchen und genügendem Holzplatz, im Ganzen oder getheilt zu vermietthen.

Kammacher Keller.

Das Heu u. Dehnd

von 5 Viertel Wiese im Elcher verkauft
F. Schwämmle.

Auch habe ich daselbst

700 buchene Wellen

zu verkaufen.

Liebhhaber wollen sich an mich wenden.
Der Obige.

Ein Logis

hat auf Jakobi zu vermietthen

Wittwe Zoll.

Ein freundliches

Stüble

mit Holzplatz hat sogleich zu vermietthen
Lank, Polizeid.

Gottesdienste.

Am Sonntag, den 13. Juni:

Vorm. (Pred.): Herr Helfer Grill.

Nachm. (Pred.): Herr Pfarrer Hahn in Hirsau.

Umwechslung der Münzen und Banknoten betr.

Die derzeit im Gange befindliche Umwechslung von Münzen der Guldenwährung, des Staatspapiergeldes und der Banknoten, hat vielfach unter dem Publikum Befürchtungen hervorgerufen, als ob dasselbe bei Nichterhaltung des Termins 1. Juli 1875 große Verluste erleide oder das betreffende Geld gar ganz werthlos werde.

Die hiesige Handels- und Gewerbekammer hat heute über diesen Gegenstand Berathung gepflogen und beschlossen, um zur Beruhigung des Publikums beizutragen und dasselbe möglichst vor Schaden zu schützen, Folgendes zur Kenntniß desselben zu bringen:

Münzen

Im seitherigen Thalerfuße, also $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{3}$, 1- und 2-Thalerstücke werden vorläufig gar nicht eingewechselt und behalten ihren vollen Werth und Geltung, müssen deshalb auch an allen öffentlichen Kassen an Zahlungsstatt angenommen werden. Zu bemerken ist hierbei, daß die polnischen Talara-Stücke, welche fälschlicherweise als $\frac{1}{3}$ Thaler in Verkehr gebracht sind, längst keinen Kurs mehr haben, sondern nur einen Silberwerth von 27-28 kr.

Die übrigen deutschen Münzen im Guldenfuße, also Gulden, halbe Gulden, Sechser, Groschen, Kreuzer und halbe Kreuzer sind zur Einwechslung bis zum 1. Juli d. J. einberufen. Diese Münzen müssen aber nach der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 2. April 1875 auch nach dem 1. Juli 1875 von allen öffentlichen Kassen an Zahlungsstatt angenommen werden, bis deren Ausherkurssetzung erfolgt ist, wozu ein angemessener Termin öffentlich bekannt gemacht wird.

Papiergeld.

Das württembergische Staatspapiergeld ist bis zum 1. Januar 1876 einzuwechslern; bis zu diesem Termin muß es aber von allen öffentlichen Kassen angenommen werden. Erst nach dem 1. Januar 1876 verliert es seinen Werth. Das bayerische, badische und hessische Staatspapiergeld, die Banknoten der württembergischen Notenbank, der badischen Notenbank, der Frankfurter Notenbank, der Darmstädter Notenbank, der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank müssen bis zum 1. Juli 1875 von allen öffentlichen Kassen, also den Kameralämtern, Oberamtspflegern und Gemeindefassen an Zahlungsstatt angenommen werden. Vom 1. Juli d. J. ab werden diese Scheine nur am Orte der betreffenden Kassen und Banken eingewechselt, von diesen Notenbanken werden aber nur noch 100 Mark-Noten ausgegeben.

Wilde Thalerchrie, worunter in der Regel alle gehören, die nicht von der preussischen Staatskasse oder Bank und königl. sächsischen Staatskasse, sowie der Darmstädter Notenbank ausgegeben sind, wurden schon seit einiger Zeit von den Banken und sonstigen Geschäftshäusern nicht mehr für vollwerthig angenommen, vielmehr der Thaler nur zu 1 fl. 44 $\frac{1}{2}$ kr. Auf kleineren nicht Bankplätzen erfolgt, um des damit verbundenen Portoaufwands willen, deren Umwechslung in der Regel nur zu 1 fl. 44 kr. per Thaler.

Im Interesse des Publikums liegt es, die oben angegebenen Fristen, in welchen papierene Werthzeichen noch von öffentlichen Kassen angenommen werden, zur Zahlung an dieselben zu benützen, beziehungsweise den Austausch herbeizuführen. Nach dem 1. Juli 1875 verursacht die Versendung an die Einlösungsplätze Auslagen an Porto und dergleichen. Für den hiesigen Bezirk werden die hiesige Spar-

und Vorschubbank und die landwirthschaftliche Credit-Bank nach dem 1. Juli 1875 die Umwechslung gegen eine ganz geringe, für Porto und Zeitaufwand entschädigende, Provision besorgen, deren Betrag mit dem 1. Juli d. J. öffentlich bekannt gemacht wird. Es ist zu erwarten, daß dieß von den Banken anderer Bezirke und von vielen Geschäftsteuten ebenfalls in der entgegenkommendsten Weise geschehen wird.

Ein Grund zur Befürchtung, von Nachtheilen irgend welcher Bedeutung aus Anlaß der Aenderung der Münzwährung liegt deßhalb lediglich nicht vor.

Calw, den 11. Juni 1875. Handels- und Gewerbekammer.

— Nachtrag zur Tagesordnung der Verhandlungen des Schwurgerichtshofs Tübingen im zweiten Quartal 1875. Freitag den 18. Juni, Vormittags 9 Uhr: Anklage gegen die ledige Dienstmagd Marie Ott von Uppingen, Oberamts Urach, wegen Kindsmorde.

— Wildbad, 7. Juni. Gestern Morgen stieß eine von hier abgelaufene Locomotive in Neuenbürg auf den kurz zuvor von hier dort angekommenen gemischten Zug mit solcher Heftigkeit auf, daß 8 mit Holz beladene Wagen beschädigt, die Locomotive selbst aber unbrauchbar wurde. Durch die Geistesgegenwart eines Zugweisers, der, als er die Locomotive heranbrausen sah, den Zug schnell anfahren ließ, wurde die Gewalt des Stoßes in etwas gemindert, so daß die Passagiere mit dem bloßen Schreck und tüchtig durchgeschüttelt davon kamen.

— Stuttgart, 9. Juni. Heute Morgen starb an einem Schlaganfall ein sehr geachteter hiesiger Bürger, Herr Gastwirth Theurer (z. „goldenen Laub“, bei der Stiftskirche). Der Berewigte war vor kurzer Zeit zum Major des einen der beiden Feuerweh-Bataillone gewählt und von Sr. Majestät dem König vor ein paar Jahren für seine erprobte Tüchtigkeit als Feuerweh-Offizier decorirt worden.

— Friedrichshafen, 9. Juni. In dem Sr. Majestät dem Könige gehörigen Niedeppark wurde heute Vormittag ein Garten-Pavillon mit Strohdach in Brand gesteckt. Trozdem das Feuer sofort entdeckt wurde, mußte sich die Hilfe wegen Wassermangel darauf beschränken, die Gefahr eines Waldbrandes zu beseitigen, da die um den Pavillon stehenden Fichten bereits mit dem Feuer in Berührung kamen. Der That verdächtig sind zwei fremde Burschen, welche kurz vorher im Parke bemerkt wurden.

— Berlin, 9. Juni. Im Abgeordnetenhaus erklärte der Finanzminister auf einen Antrag, das Etatsjahr zu verlegen, daß zunächst der Reichstag in der nächsten Session ernstlich sich mit der Frage der dauernden Feststellung des Finanzjahres beschäftigen müsse. Der Minister hoffe, daß es bereits in der nächsten Session des Landtages zu einer betreffenden festen Vereinbarung kommen werde.

Belgien. In Brüssel hat am 4. Juni ein Mordanschlag stattgefunden, der durch das Eingreifen des Grafen von Flandern, des Bruders des Königs, besonders Aufsehen macht. Oberst Olivier wurde auf der Straße von einem Manne angegriffen, der drei Revolverkugeln auf ihn abfeuerte. Der Graf von Flandern, welcher zufällig vorbeikam, schoß seinerseits auf den Uebelthäter und verwundete ihn schwer. Näheres ist bis jetzt nicht bekannt, man weiß daher nicht, ob der Anfall aus politischem Anlaß oder aus Privat-Rache hervorging. Auffallend ist es jedenfalls, daß der Bruder des Königs es für nöthig hält, bewaffnet in den Straßen der Hauptstadt einherzugehen.

